

V/1052/2016

Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“

Änderungsantrag

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

08.03.2017

Der ASSGVAF möge beschließen:

1. Konzept Seite 27, Punkt „Platzzahl“

Ersetze Absatz 1 wie folgt:

Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen. [...]

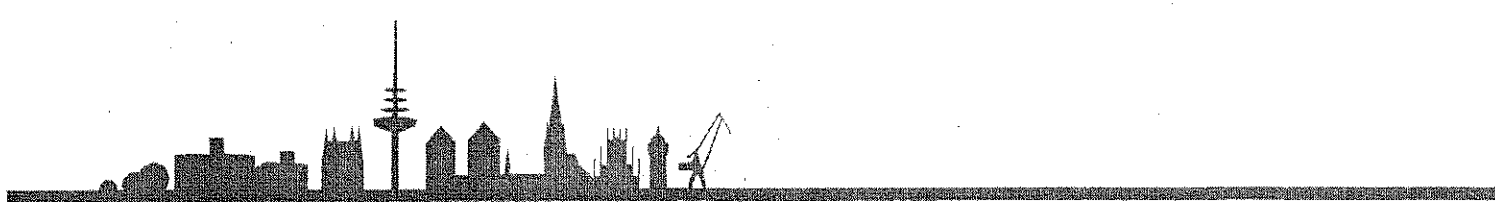
2. Konzept Seite 28/29, Punkt „Richtlinien“

Ersetze den letzten Absatz wie folgt:

Uneingeschränkt soll auch weiterhin gelten, dass es in den städtischen Flüchtlings-
einrichtungen **eine Gemeinschaftsküche / einen Gemeinschaftsraum als Ort der
Kommunikation** zur Selbstverpflegung pro Wohneinheit bzw. Wohngruppe gibt.
Eine Verkleinerung der Flächen mit dem Ziel, dass die Essenaufnahme in den je-
weiligen Wohnbereichen stattfindet, soll nicht erfolgen.

Begründung:

Zu 1.: In Münster wurde ein dezentrales Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Ge-
flüchtete geschaffen, das bundesweit Beachtung findet. Einer der zentralen Punkte unse-
res Migrationsleitbildes ist, dass die Belegungszahl in Unterkünften für Geflüchtete 50
Plätze nicht übersteigen soll. Dieses Konzept hat sich bewährt, und daher begrüßen wir
es, dass dauerhafte Flüchtlingsunterkünfte in Münster weiterhin nicht mehr als 50 Plätze



aufweisen sollen. Angesichts der veränderten Ausgangslage durch den hohen Geflüchtetenzuzug im Jahr 2015 und der äußerst angespannten Lage auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt liegt es auf der Hand, Ausnahmen im Hinblick auf die Belegungszahl zuzulassen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass bei „guten Rahmenbedingungen“ die Unterkünfte ausnahmsweise auch größer gestaltet werden könnten. Diese Formulierung eröffnet jedoch einen Ermessensspielraum, der die Gefahr birgt, dass die Ausnahme zur Regel wird. Wir schlagen daher vor, dass von der Zahl 50 nur in absoluten Ausnahmefällen abgewichen werden soll - soll heißen, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. In diese Entscheidung müssen Politik und Integrationsrat im Rahmen des politischen Arbeitskreises Geflüchtete einbezogen werden.

Zu 2.: Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinschaftsküchen in Zukunft nur noch der Essenszubereitung dienen sollen und nicht dem Aufenthalt der Menschen. Die Essenaufnahme soll in den jeweiligen Wohnbereichen stattfinden. Wir schließen uns diesbezüglich der Meinung des Integrationsrates an, der es ablehnt, dass Geflüchtete ihre Mahlzeiten erst durch das Haus zu den jeweiligen Zimmern tragen müssen. Auch halten wir Küchen als Ort der Kommunikation und des Kennenlernens für wichtig. Für ehrenamtlich in den Unterkünften durchgeführte Projekte sind Gemeinschafts- und Begegnungsräume ebenfalls unentbehrlich.

gez. Winkel, Kollmann, Feldmann, Haves, Tafelski & Fraktion

